

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 28

Köln, den 10. Juli 1931

32. Jahrg.

## Gemeinwohl und Gewerkschaften.

Die Öffentlichkeit außerhalb der Gewerkschaftskreise steht zum guten Teil den Gewerkschaften mit unverhohlener Abneigung gegenüber, mitunter gar mit Feindseligkeit. Man weist immer wieder darauf hin, daß die Gewerkschaften nur ihr eigenes Haus kennen, in eingeschränktester Weise und mit starken Machtmitteln nur ihr eigenes Wohl verfolgen, was bei eintretender Überspannung zu Lasten der Allgemeinheit gehe.

Treiben die Gewerkschaften Machtpolitik, einseitig zu ihrem Vorteil und damit zum Schaden der Allgemeinheit? Nüchterne Überlegungen sollen die Antwort geben. — Zuerst weist man auf eine ungebührliche Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft in der Nachkriegszeit hin. Wer bezahlt das, zu wessen Lasten ist die Umstellung erfolgt, so fragt man. — Die Gewerkschaften werden die Letzten sein, die wirtschaftliche und soziale Er rungenschaften für ihre Mitglieder in Abrede stellen. Im Gegenteil, sie sind stolz auf das Erreichte, haben sogar noch manche Besserung im Auge und wissen andererseits auch, daß vielleicht manches sich nach Erprobung noch ein wenig biegen muß. Wogegen sie sich aber ganz entschieden wenden müssen, das ist die Behauptung, daß die Besserung eine „ungebührliche“ sei. Das wäre der Fall, wenn die Gewerkschaften mehr für sich und ihre Glieder in Anspruch genommen hätten, als ihnen zukommt, wenn sie damit das berechnete Konto der andern geschmälert hätten. Die Wirklichkeit aber sieht doch wohl ganz anders aus. Was Jahrzehnte lang als Elendsgespenst und Unrecht drückte, wird doch durch die Dauer seines Daseins noch nicht zu Recht. Es gibt doch unveräußerliche Rechte des Menschen, die „in den Sternen hängen ewiglich“. Dahin gehören Gerechtigkeit und Anspruch auf Wahrung der Menschenwürde. Hier ist Gottlob ein Fortschritt zum Guten erfolgt, ein Fortschritt auf einem Wege, den alle gleichmäßig begehen sollten. Ein Näherkommen an die Ideale der Gerechtigkeit und der Menschenwürde, für eine große Volksgruppe, sollte nicht von den andern mit scheelen Augen angesehen, sondern mit Stolz begrüßt werden. „Gerechtigkeit ist das Fundament aller Reiche“, und wem am Reich und dessen Wohlfahrt gelegen ist, der sollte es begrüßen, wenn diese Ideale ein Stücklein weiter verwirklicht sind. Es wird auf die Allgemeinheit zurückwirken, und nicht zu ihrem Schaden.

Daß die Gewerkschaften nicht mit Scheuklappen nur auf Lohn-erhöhung und soziale Besserung als Ziel losgegangen sind, mit Scheuklappen, d. h. unter Ausnutzung ihrer organisatorischen Macht, ohne sich um das Schicksal der andern Volksgenossen zu kümmern, das geht aus ihrer Haltung während der Rationalisierung und während der Sparaktion hervor. Die Rationalisierung in ihren riesenhaften Ausmaßen, mußte zwangsläufig Hunderttausende aus dem Arbeitsprozeß ausschalten, erwerbs- und brotlos machen. Die Gewerkschaften haben sich mit Recht der bedrohten Arbeiterinteressen angenommen, haben aber die Rationalisierung nicht grundsätzlich bekämpft. Sie wußten eben, daß es sich hier um eine notwendige Entwicklung handelte, notwendig, wenn man Wirtschaftspolitik auf weitere Sicht treiben wollte. Nur rationalisiert hatte unsere Wirtschaft für fernehin Aussicht, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Sie tragen das Opfer der Arbeitslosigkeit ihrer Glieder in der festen Hoffnung, daß in werdendem Allgemeinwohl auch das ihre verschluckt sein werde. Und haben die Gewerkschaften zur

Unterstützung der deutschen Not- und Sparaktion nicht manches Opfer ihren Mitgliedern zugemutet, Opfer im Dienste der Allgemeinheit, dem sie sich nicht entziehen wollten?

Auch der politische Einfluß wird der Arbeiterschaft, d. h. den Gewerkschaften geneidet. Sie nütze ihre Positionen nur aus, um Futterstellen zu schaffen, und eigene Kastanien zu braten. Daran ist soviel richtig, daß die Gewerkschaften überhaupt Stellen und Einfluß besetzt halten, diese also früheren Inhabern genommen ist. Aber soll das schon ein Unrecht sein? Will man in einem demokratischen Staate die stärkste Volksschicht kaltstellen? Daß die Arbeiterschaft Führerkräfte, wahre und echte Führerkräfte besitzt, kann doch heute niemand mehr bestreiten. Und wer will behaupten, daß die Führer, aus ihren Kreisen hervorgegangen, Volkshelfer geworden sind, mehr als andere? Führer, die das Wohl der Gesamtheit, nicht aber die Interessen einzelner Gruppen mit scharfem Blick und starker Tatkraft vertreten? Aus der Arbeiterschaft erwachsen in der Nachkriegszeit eine Reihe von Führerpersönlichkeiten, deren Tatkraft dem Staate, der Gesamtheit, so sehr zugute kommen, daß man behaupten darf, daß diesen Männern tatsächlich die Rettung des Vaterlandes zu danken ist. Wären die Gewerkschaften so eng und kleinlich eingestellt, wie manche behaupten, dann hätten sie längst alle Beziehungen zu diesen Männern abgebrochen, und nicht nur sachliche und maßvolle Kritik geübt wo es notwendig erschien, sondern den Kampf, leidenschaftlich und schonungslos, gegen sie durchgeführt.

Wer so eifrig gegen die Gewerkschaften Sturm läuft, sollte sich einmal die Gewerkschaften aus unserm Leben wegdenken. Tut er das unvoreingenommen, so wird er inne werden, daß es um unser Schicksal ohne Gewerkschaften heute bitterböse aussähe. Die fürchtbare Notzeit, die wir wirtschaftlich durchmachen, bildet für alle Betroffenen und auch Bedrohten — und wer gehört nicht dazu? — eine schreckliche Verführung zur Radikalisierung. Es dürfte kaum übertrieben sein, wenn man behauptet, daß ohne Gewerkschaften heute die Anhängerzahl der radikalen Flügelparteien das Doppelte betrüge. Die Gewerkschaften aber leisten heute Übermenschliches bezüglich der Leitung und Führung. Sie setzen alle Kräfte für Aufklärung, Vernunft und Möglichkeiten ein. Sie setzen jeder radikalen Unbesonnenheit den Hemmschuh der Selbstzucht und der folgwilligen Opferbereitschaft in die Brust. Wohin würden wir in einem Freistaate kommen, wenn die Selbstzucht im Hinblick auf das Allgemeinwohl fehlte? Hier aber leisten die Gewerkschaften eine heute zwar manchmal undankbare, aber doch lebensnotwendige Arbeit, die ihnen später einmal mit besonderem Ruhm gedankt sein wird. Sie bilden einen gewaltigen, unerschütterlichen Damm gegen Verzweiflung und Tollwut.

Wem Gemeinwohl und Gewerkschaft zwei feindliche Dinge zu sein scheinen, der stelle die angeführten Tatsachen und Überlegungen sich einmal vor Augen, denke besonders an die indirekte, zuletzt besprochene politische Wirksamkeit, die im wahrsten Sinne Staatsarbeit, Volksarbeit ist. Hier genießt die Allgemeinheit schon unmittelbar die enge Verbindung zwischen Gewerkschaft und Gemeinwohl. Diese Blutsverbindung sollte man achten und fördern.

# Die Menschenwürde des Arbeiters.

Man hat schon oft Gelegenheit gehabt, über die Lebensfremdheit mancher staubgelehrter Professoren zu staunen, über ihre Rückständigkeit sich einen Kopfschmerz zu schütteln. Nun aber ist da ein Professor erstanden, von dem man glauben könnte, er sei bereits vor einigen Jahrtausenden, zu Zeiten der Antike und ihrer Sklaverei, verstorben. Es handelt sich um den Professor an der Technischen Hochschule Aachen Karl Schreiber. Mit ferner, ferner Mumienstimme verkündet er seine etwas verspäteten Weisheiten in der Zeitschrift „Technik und Kultur“. Er schreibt da:

„Der Ertrag eines industriellen Werkes muß zwischen Leiter, Mitträger der Verantwortung und Muskelarbeitern geteilt werden. Nach einem unabänderlichen Naturgesetz muß diese Teilung so vorgenommen werden, daß diejenigen, die nichts als Muskelarbeiter sind, . . . der jeweiligen Lebenshaltung des Volkes entsprechend nur gerade leben können. . . . Der Nur-Muskelarbeiter hat auf Grund seiner Muskelarbeit nur Anspruch auf eine Lebenshaltung, wie sie die ersten Menschen auf der Erde überhaupt, also vielleicht der Neandertal-Mensch, besaßen. Das, um was seine jetzige Lebenshaltung besser ist, verdankt er ausschließlich der Gutmütigkeit der Geistesarbeiter, die ihm vom Ertrag ihrer Geistesarbeit freiwillig abgeben.“

Man kann sich kaum noch entsetzen, wenn bei solcher Einstellung folgende Auslegung des heutigen Begriffes »sozial« gegeben wird. »Sozial« bedeutet die Erhaltung der Arbeitscheuen auf Kosten der Arbeitswilligen und Arbeitsfreudigen.“

Was nun? Wollen wir es beim bloßen Gelächter über solche Ausführungen, die sich in ihrem Erscheinen um Jahrtausende geirrt haben, belassen? Leider ist die Befürchtung nicht ganz von der Hand zu weisen, daß hier einer auszusprechen gewagt hat, was in ihrem Herzen aus Furcht vor der geeinten Kraft des Arbeiterstandes, oder aus vermeintlicher Klugheit, viele verbergen. Man täusche sich nicht darüber, daß die Zahl derer nicht klein ist, die am liebsten dem Arbeiter die Menschenrechte absprechen, ihn zum antiken Sklaven degradieren möchten, dem man gerade soviel zum „Fressen gibt, daß er nicht verreckt“.

In jedem Unsinn steckt irgendein Körnchen Wahrheit. Es gibt vielleicht auch Arbeitslose, die arbeitscheu sind, die also auf Kosten der Arbeitsfreudigen leben. Ihre Anzahl ist bedeutungslos, Verallgemeinerungen daraus herzuleiten, ist Demagogie. Und ein zweites Körnchen Wahrheit steckt darin, daß die Fortschritte der Menschheit — entgegen der sozialistisch-materialistischen Auffassung — in erster Linie von Einzelpersonlichkeiten ihren Ausgang nehmen. Aber lassen wir diese, nur mit der Lupe findlichen Körnchen Wahrheit beiseite und sehen wir uns einen Augenblick den Klumpen reinsten Unsinn an, den der Aachener Professor der staunenden Mitwelt verkündet.

Ist der Anteil an einem Erzeugnis wirklich verdienstmäßig so zu verteilen, daß man die Ausführenden gerade leben läßt, den gewaltigen Löwenanteil allein dem Anreger zuspricht? Gewiß, ohne Erfindung wäre das Erzeugnis nicht da, — aber bliebe andererseits die Erfindung nicht im luftleeren Raum, wenn keine ausführenden Hände da wären? Arbeitsgemeinschaft ist hier Naturnotwendigkeit, und daraus folgt auch Verdienstgemeinschaft. Zu menschlichem Fortschritt gehören eben beide Faktoren, Anreger und Ausführender.

Zudem wird man in der praktischen Verteilung der Erträge wohl selten den wirklichen geistigen Urheber treffen können. Der letzte Erfinder setzt meist nur den Schlüsselstein auf tausend Vorarbeiten, deren Träger vergessen sind. Die meisten der vorhandenen Leiter verwalten doch nur ein Erbe, an dessen Dasein sie selbst kaum beteiligt sind. Ihr Anteil an der Erzeugung ist nicht sonderlich als schöpferisch zu bewerten. Aus großer Gemeinschaftsarbeit ist letzten Endes jedes Produkt geworden, unkontrollierbar in seinen Phasen und Teilen, und auf die Gemeinschaft wirkt es sich aus.

Aber es geht um mehr als um solche nüchternen Überlegungen. Letzten Endes nämlich geht es hier um Auffassung von Mensch, Menschenwürde und Leben und Lebenssinn. Die Ausführungen des Professors Schreiber beruhen auf dem altheidnischen Grundsatz, daß nur der durch Besitz freie und mächtige Mensch wirklich Mensch sei. Mit Gewalt halte er die andern als

Sklaven in Besitzlosigkeit, um so sich selber in seiner Position zu stärken.

Ist nicht inzwischen seit zwei Jahrtausenden die Sonne des Christentums aufgegangen, bestätigend das Licht natürlich überlegender Vernunft? Danach erhebt sich alles, was Menschenantlig trägt, in Bruderschaft weit über die übrige Schöpfung. Um Mensch und Menschenwürde, um des Menschen Leben und Lebenssinn dreht alles Geschehen auf der Erde, und was Mensch ist, gehört in Menschen- und Lebensgemeinschaft. Alle Schöpfung und alles Menschenwerk ist dazu da, dem Menschen, auch dem geringsten, ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.

Nehmen wir einmal an, die geistige Urheberchaft eines Erzeugnisses ließe sich einwandfrei auf einen einzelnen zurückführen, — wäre es dann recht, diesem unendlich mehr dafür zu geben als den Ausführenden, die nur gerade leben dürfen? Auch dann nimmermehr. Denn wo ist das persönliche Verdienst, das eine solche turmhohe Bevorzugung in der Gemeinschaft der Menschen begründete? Hat nicht auch der Erfinder, der begnadetste Mensch, die Gaben seines Geistes und Verstandes als unbegreifliches Geschenk der Natur erhalten, der gemeinsamen Mutter? Ihm ist gegeben worden, anderen verweigert und anderes zugeteilt, gewiß verschieden wertvoll, aber doch ohne sein Zutun. Arbeitet er nun pflichtgemäß mit diesen ihm gewordenen Gaben, so ist sein persönliches Verdienst doch nicht größer als dessen, der, in kleinerem Bereich, seine oft mühselige Pflicht mit andersartigen Kräften vollführt hat. So ist sein Anteil an der Erzeugung letzten Endes menschlich nicht wertvoller als der des Handarbeiters, besteht nämlich in der Erfüllung des Pflichtteiles. Geschenk der Natur ist in der Hauptsache sein Anteil, nicht persönlich überragendes Verdienst. Große Erfinder waren in dieser Erkenntnis auch meist von Demut erfüllt. Was aber nicht mein ist, kann ich nicht verschenken. Die Natur hat durch ein Sonderglied gewirkt, und der Ertrag soll und muß nach natürlichen Grundätzen verteilt werden. Das ist „natürliche Gerechtigkeit“, die die Arbeiter verlangen. Als Bruder Mensch sind sie mit Menschenwürde in die große Menschen- und Lebensgemeinschaft eingereiht, und menschenwürdig muß ihr Anteil am Geschaffenen sein.

Wie wohltuend und fortschrittlich nimmt sich gegenüber solch unverantwortlichen und aufreizenden Reden die schon vierzig Jahre alte Enzyklika „Rerum novarum“ Leo XIII. aus. Wir möchten sie zum eingehenden Studium dem Herrn Professor Schreiber empfehlen. Da steht der Mensch mit seiner Würde im Mittelpunkt der Welt und auch der Wirtschaft. Sinn und Ziel der Wirtschaft ist letzten Endes nicht das Verdienen, sondern das Dienen, der Dienst am Mensch und Menschtum. Das verlangt nicht nur christliche Auffassung, sondern natürlich-vernünftige Überlegung. Das päpstliche Rundschreiben erkennt auch in seiner Weisheit die Wichtigkeit des materiellen Besitzes, und damit seine Notwendigkeit für jeden Menschen an, damit sein kulturelles und geistiges, d. h. wirklich menschlich wertvolles Leben geruhig und in einiger Sicherheit sich vollziehe. Darum fordert schon Leo XIII., und das in der reaktionären Zeit vor vierzig Jahren, daß der Anteil des Arbeiters am Ertrag der Erzeugnisse mindestens so hoch bemessen werde, daß bei sparsamer Lebensführung und gutem Willen sich allmählich ein gewisser Besitz in der Hand des Arbeiters bilde. Also bitte, nicht nur zu leben, zu vegetieren, soll der Arbeiter mit seiner Familie für sein schweres Schaffen haben, er soll und muß zu Besitz gelangen können. Das verlangt die Menschenwürde, das gebietet bei vernünftiger Überlegung auch Natur und Gerechtigkeit. Auf gewissem Besitzstand beruht kulturelles Leben, und aus ihm wachsen immer erneut die notwendigen frischen Kräfte zu großem Schaffen heraus.

Professor Schreibers Ansichten beruhen nicht nur auf ältestem Kastengeist und Sklavenrecht, sie sind auch unnatürlich, ungerecht, und letzten Endes sehr töricht. Bei ihrer Durchführung würde die Menschheit um ein gutes Stück in der Entwicklung zurückgeworfen werden. Der Professor gehört daher sicher nicht zu den geistig Produktiven, durch die die Menschheit vorwärtsgebracht wird. Man könnte deshalb mit einigem Recht auf ihn selber seine These anwenden, und ihn sie zuerst zur Probe auskosten lassen. Man gebe ihm nur zu leben, wie einem Neandertaler, da er nichts Fortschrittliches erzeugt. Einverstanden Herr Professor? —ck.

## Die Lohnfrage in deutscher und amerikanischer Beleuchtung.

Amerika galt noch vor wenigen Jahren als das Land der technischen Wunder, und das deutsche Unternehmertum veranstaltete großangelegte Wallfahrten über den großen Teich, um die Segnungen des Amerikanismus an der Quelle studieren zu können. Die Begeisterung für Amerika ist, nachdem man bei uns amerikanische Verhältnisse weitgehend kopiert hat und die Wirkungen sich in unangenehmer Weise fühlbar machen, stark abgeflaut. Im Grunde genommen schwört man zwar immer noch auf die technischen Erungenschaften, doch hat das deutsche Unternehmertum total vergessen, auch die Höhe der amerikanischen Löhne zu kopieren und hierzulande praktisch anzuwenden. Zur Rettung der Kapitalien, die in der Technisierung der deutschen Industrie investiert wurden, versucht man die Entlastung auf der Lohnseite, während Amerika eine ganz andere Auffassung in dieser Frage vertritt.

Kommerzienrat Hans Vogel, Chemnitz, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Mitglied des Präsidiums der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und ständiger deutscher Arbeitgebervertreter im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, hat auf der Tagung der Internationalen Handelskammer in Washington, über die wir in der vorigen Nummer berichtet haben, einen Vortrag über die Arbeitslosigkeit in Europa gehalten. In der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“, Nr. 10, und auszugsweise in einer ganzen Reihe von Tageszeitungen, ist dieser Vortrag zum Abdruck gelangt, der an und für sich zumeist bekannte Dinge behandelt, die uns nicht zu einer eingehenderen Behandlung dieses Vortrages veranlassen können. Nur in einem einzigen Punkte macht sich Kommerzienrat Vogel zum Interpret der Auffassung der deutschen Industrie, und zwar dort, wo er vom Lohn spricht. Er behauptet nämlich: „Die einzige Maßnahme größeren Umfanges, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in einer Reihe von Ländern vorgenommen wurde, ist die Herabsetzung der Löhne.“ Die sich an diesen Kardinalsatz anschließenden weiteren Ausführungen sind zu wenig interessant, um darauf einzugehen. Interessant ist nur, daß vor einem derartigen Forum ein deutscher Unternehmervertreter mit diesem Satz die ganze Hilflosigkeit des deutschen Unternehmertums in Wirtschaftsfragen dokumentieren konnte. Es ist tatsächlich das A und O des unternehmerischen Denkens bei uns geworden, daß einzig und allein der Lohn Ursache der spezifisch deutschen Krise sei, und daß man von einer Senkung der Löhne alles Heil der Wirtschaft erwarten müsse.

Demgegenüber kann man feststellen, daß in der amerikanischen Union eine von der deutschen total verschiedene Auffassung vorherrscht. Butler, der stellvertretende Direktor im Internationalen Arbeitsamt, hat nach einer über zwei Monate währenden Studienreise in Kanada und U. S. A. in Berlin einen Vortrag gehalten, in welchem er die Auffassung amerikanischer Unternehmer über die Funktion der Löhne in der Krise wie folgt darstellt:

„Freilich kann die Zunahme freier Arbeitskraft (die Überfüllung des Arbeitsmarktes) . . . doch zu Lohnkürzungen führen. Tatsächlich kann erwartet werden, daß dies unter gewöhnlichen Voraussetzungen

geschehen wird. In den Vereinigten Staaten ist die Arbeit nämlich sehr beweglich, und die Lohnsätze in den meisten Gewerben werden nicht durch Tarifverträge bestimmt. So kann eine recht heikle Lage entstehen, der sich übrigens der amerikanische Gewerbetreibende voll bewußt ist. Ein großer Teil des Marktes, auf den die Massenerzeugung angewiesen ist, beruht darauf, daß umfassende Schichten der arbeitenden Bevölkerung hohe Löhne verdienen. Jede wesentliche Senkung dieser Löhne würde die Kaufkraft einer großen Zahl von Verbrauchern stark abschwächen. Gewisse Gewerbe hängen aber eben von dieser Kaufkraft weitgehend ab. Nicht eintreten würde natürlich diese Abschwächung, wenn die Lohnsätze lediglich im gleichen Maße abgebaut würden wie die Preise, wohl aber dürfte sie auf Grund von Kürzungen erwartet werden, die eine Minderung der Real-löhne bedingen würden. Eben weil dies vorausgesehen worden ist, haben die amerikanischen Arbeitgeber ihre Ansicht von der Notwendigkeit hoher Löhne auch während der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges unverändert beibehalten. Sie haben sich gegen Lohnsenkungsmaßnahmen, wie sie während der Krise von 1921 sofort vorgesehen worden sind, sehr ablehnend verhalten. Gewiß werden die Löhne in vielen Zweigen des amerikanischen Gewerbes auf Grund der langen Dauer der Krise und des ständigen Preisrückganges zur Zeit gesenkt. Doch ist die Annahme berechtigt, daß die Arbeitgeber ernsthaft bemüht sein werden, Kürzungen zu vermeiden, die die Kaufkraft der Arbeitnehmer ernsthaft abschwächen würden. Freilich muß zugegeben werden, daß es vielleicht schwierig sein wird, die gegenwärtigen Real-löhne aufrechtzuerhalten, wenn es richtig ist, daß die Arbeitskraftreserve durch die Freisetzung auf Grund der Rationalisierung beträchtlich vermehrt worden ist. Um die Löhne trotzdem unverändert beibehalten zu können, wäre eine enge Zusammenarbeit und ein weitgehendes Einvernehmen der Unternehmer erforderlich. . . . Wirtschaftlich gesehen ist zweifellos richtig, daß das Geld, das aus einer bestimmten Verwendung zurückgezogen wird, in andere Kanäle fließt. Geschickt dies aber in beträchtlichem Maße, so muß eine mehr oder weniger einschneidende Umstellung erfolgen und damit eine Gleichgewichtsstörung des gegenwärtigen Wirtschaftsbaues eintreten.“

Zwei Welten. Bei uns stiert das Unternehmertum lediglich auf die im Vergleich zu amerikanischen Verhältnissen bescheidenen Löhne der deutschen Arbeiter und glaubt, eine Senkung derselben sei das einzige und allein helfende Mittel, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Drüben in Amerika ist man auf Grund von Erfahrungen klüger und weitsichtiger geworden und betont immer wieder, daß hohe Löhne die einzige Voraussetzung für die Wiederankurbelung der Wirtschaft seien. Darum auch das Bemühen der amerikanischen Unternehmer, die Lohnhöhe unangetastet zu lassen. Trotz aller Ablehnungsversuche der deutschen Unternehmer besitzt die Kaufkrafttheorie eine Berechtigung, die das deutsche Unternehmertum leider nicht wahrhaben will. Die Folge dieser falschen Einstellung dürfte sich auch weiterhin noch in sehr übler Weise bemerkbar machen.

## Arbeitslosenversicherung und Heimarbeiter.

Nach der Notverordnung vom 5. Juni ist dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ein § 75c angehängt worden, der folgendes besagt:

„Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter werden grundsätzlich für versicherungsfrei erklärt, so wie es bisher schon für unständig Beschäftigte der Fall ist. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann Versicherungspflicht anordnen. Die jetzt geltenden Bestimmungen bleiben bis zum 31. Oktober in Kraft. Sie können aber auch schon vorher abgeändert werden.“

Diese Bestimmung sagt klipp und klar, daß die Arbeitslosenversicherung der Heimarbeiter beseitigt wird. Nur in Ausnahmefällen kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Versicherung beschließen.

Den organisierten Heimarbeitern wird jetzt erst nach und nach bewußt, welche ungeheure Gefahr diese Änderung mit sich bringt, besonders für all die Heimarbeiter, bei denen die Heimarbeit nicht Nebenverdienst, sondern Haupterwerbszweig, wie dieses bei den in unserem Verband organisierten heimarbeitenden Korbmachern der Fall ist.

Bei der ganzen Entwicklung der letzten Jahre sind die Heimarbeiter Stiefkinder geblieben. Welche große Hoffnungen wurden auf das umgeänderte Hausarbeitsgesetz vom Jahre 1923 gesetzt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes so kautschukartig dehnbar sind, daß gerissene Arbeitgebersyndizi mit juristischen Kniffen den Willen des Gesetzgebers so verdrehen, daß für die Heimarbeiter nichts mehr übrig bleibt.

Nach jahrelangen Kämpfen hatten wir durchgesetzt, daß die heimarbeitenden Korbmacher steuerlich den Werkstättenarbeitern gleichgestellt werden. Dieses hatte selbstverständlich den Arbeitgebern, die Heimarbeiter beschäftigten, etwas Arbeit gemacht. Eines Tages erklärte der Syndikus des Korbindustriellen-Verbandes bei einer Sitzung: „Wir haben keine Lust, noch länger bei den Korbmachern den Büttel des Finanzamtes zu machen.“

Der Steuerabzug wurde eingestellt, dagegen Beschwerde eingelegt. Finanzgericht und Finanzhof haben dann aber den Wünschen der Arbeitgeber Rechnung getragen und prompt entschieden, daß die Korbmacher in Oberfranken selbständige Hausgewerbetreibende seien,

die nicht mehr dem Steuerabzug unterlägen, sondern der Steuer-  
veranlagung.

Nun sind die Finanzämter zu einer fast schikanösen Behandlung  
übergegangen. Da infolge der niedrigen Verdienste auch durch die Ver-  
anlagung bei den Heimarbeitern nicht viel zu holen ist, werden  
andere Wege beschritten. Dem einen Finanzamt ist es eingefallen, daß  
dann doch die Heimarbeiter, wenn sie selbständige Hausgewerbe-  
treibende wären, Umsatzsteuer zu zahlen hätten und verlangten von  
den Korbmachern Umsatzsteuer von dem Material, das ihnen von  
den Arbeitgebern zur Verarbeitung überlassen wird. Ein anderes  
Finanzamt versucht es mit der Gewerbesteuer und ein drittes ver-  
sucht Umsatzsteuer und Gewerbesteuer zu erheben. Dort aber, wo  
an der Spitze der Finanzämter erfahrene Beamte stehen, die die  
Verhältnisse kennen, wird auf alle Steuer verzichtet, weil man weiß,  
daß bei den armen Korbmachern nichts zu holen ist, ganz gleich,  
wie man die Steuerarten tauscht.

In der Krankenversicherung hatten die Arbeitgeber jahrelang  
nicht allein viel zu niedrige Beiträge bezahlt, sondern auch längst  
nicht das vorgeschriebene Drittel. Bei Verhandlungen mit der  
Ortskrankenkasse in Eichtenfels wurde von dem Geschäftsführer  
festgestellt, daß infolge falscher Berechnung der Rohstoffe die  
Arbeitnehmer  $\frac{2}{5}$  und die Arbeitgeber nur  $\frac{1}{5}$  der Beiträge be-  
zahlt hätten.

In der Invalidenunterstützung, die erst nach dem Kriege für die  
Heimarbeiter eingeführt worden ist, wurden jahrelang mit stiller  
Duldung der zuständigen Behörden einfach nur die Beiträge für die  
niedrigste Lohnklasse bezahlt.

Für die Arbeitslosenversicherung wurden von den Arbeitgebern  
der Einfachheit und Billigkeit halber nur die Beiträge nach Lohn-  
stufe 3 abgeführt (Verdienst 14,— RM bis 18,— RM), auch wenn  
die Korbmacher mehr verdient hatten. Wurden dann die Korbmacher  
arbeitslos, so erhielten sie selbstverständlich nur die Unterstützung  
nach Lohnklasse 3.

Jahrelang mußte von unserem Verband gekämpft werden, um  
die schlimmsten Mißstände abzuschaffen. Beschwerden über Beschwer-  
den wurden geführt, um diese Dinge wegzubringen. Nun kommt  
die Notverordnung und beseitigt mit einem Federstrich die Arbeits-  
losenversicherung für die Heimarbeiter, weil angeblich Mißbrauch  
damit getrieben worden ist. Wir bestreiten gar nicht, daß hin und  
wieder der eine oder andere Korbmacher sich hat verleiten lassen,  
während seiner Arbeitslosigkeit den einen oder anderen Korb her-  
zustellen. Diese armen Sünder, die dieses aus Not gemacht haben,  
sind in den meisten Fällen ganz exemplarisch bestraft worden. Nicht  
allein mit Entzug der Arbeitslosenunterstützung und Geldstrafen,  
sondern auch mit Gefängnis. Uns ist aber nicht bekannt, daß auch  
nur ein einziger Arbeitgeber bestraft worden wäre, der die Korb-  
macher veranlaßt hat, die Körbe schwarz herzustellen. Keinem ar-  
beitslosen Korbmacher würde es einfallen, während seiner Arbeits-  
losigkeit auch nur einen Korb herzustellen, wenn nicht Arbeitgeber  
vorhanden wären, die ihm die Körbe ständig wieder abkauften und  
ihn dazu verleiten, während seiner Arbeitslosigkeit die Körbe her-  
zustellen. Auf diesem Wege wollen die Arbeitgeber den Korb billiger  
bekommen, und auch die Beträge für die soziale Gesetzgebung sparen.  
Nach dem Gesetzbuch soll der Hehler ja noch schlimmer bestraft  
werden wie der Stehler. Warum gilt dieser Grundsatz denn hier  
nicht? Die Staatsanwälte sollten bei den Arbeitgebern nur genau  
so zugreifen wie bei den Arbeitnehmern, dann wäre schon längst  
Schluß mit dieser Schwarzarbeit. Ob das bei den gegenwärtigen  
gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, entzieht sich unserer Kenntnis;  
oder sollte es so sein, wie unsere Korbmacher behaupten, daß das  
Sprichwort Geltung hätte: „Die kleinen hängt man . . .“.

Nach der Notverordnung wird der Arbeitslosenversicherung auch  
ein weiterer Paragraph angehängt — § 143 c — der besagt:

„Beitragspflichtig sind auch die Arbeitgeber versicherungsfreier  
Hausgewerbetreibender und Heimarbeiter, soweit die Beschäftigung  
nur auf Grund des § 75 c versicherungsfrei ist. Sie zahlen so viel,  
wie sie im Falle der Versicherungspflicht der Beschäftigung als Ar-  
beitgeberanteil des Beitrages zahlen müßten, an die Stelle, die dann  
Einzugsstelle wäre.“

Dieser Paragraph ist die Arbeit eines richtigen Bürokraten. Am  
grünen Tisch abgefaßt. Wenn die Heimarbeiter in der Korbindustrie  
keine Arbeitslosenunterstützung mehr bekommen, dann wird auch  
der Arbeitgeberanteil so gering werden, daß er nur mehr auf dem  
Papier steht. Bisher konnten doch alle Verstöße, daß die Arbeitgeber  
die Beiträge nicht richtig nach den Verdiensten abgeführt haben, nur  
dann festgestellt werden, wenn die Korbmacher Arbeitslosen- oder

Krankenunterstützung beantragen. Fällt dieses fort, dann fehlt auch  
jede Kontrollmöglichkeit.

Sollte der Ausschluß der heimararbeitenden Korbmacher aus der  
Arbeitslosenversicherung wirklich eintreffen, dann würden dadurch  
zweifelloso Zustände herbeigeführt werden, die kein Mensch ver-  
antworten könnte. Uns ist eine kleine Korbmachergemeinde be-  
kannt, die keine 1000 Einwohner hat, wo z. B. neben den Beziehern  
von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung 86 Korbmacher Unter-  
stützungen aus gemeindlichen Mitteln erhalten sollen, aber nicht be-  
kommen, weil dieselben auf der einen Seite ausgesteuert sind, auf  
der anderen Seite aber die Gemeinde kein Geld zur Ausbezahlung  
der Unterstützungen hat. Diese Zustände würden selbstverständlich  
noch bedeutend schlimmer, wenn die Arbeitslosenversicherung für die  
heimararbeitenden Korbmacher beseitigt wird.

Aus all diesen Gründen erwarten wir, daß der Verwaltungsrat der  
Reichsanstalt die heimararbeitenden Korbmacher auch nach dem 31. Ok-  
tober für versicherungspflichtig erklärt. Die angeblichen Mißstände,  
die bei der Versicherung zutage getreten sein sollen, können auf  
andere Art und Weise leicht beseitigt werden. H. E.

## Die „Bildung“ ist in Gefahr.

In Städten von über 50 000 Einwohnern erreichen 40 v. H. aller  
Schüler nicht mehr die Oberklasse der Volksschule. 5 v. H. gehen mit  
dem Zeugnis der Hilfsschule ab. Von 25 Großstadtjungen besuchten  
5 die höhere Schule, 12 erreichten die Oberklasse der Volksschule;  
davon seien 3 einmal, 4 mehrere Male sitzengeblieben. So behauptet  
eine Statistik des deutschen Städtetages.

Bei der höheren Schule erreichten vor dem Kriege 1 v. H. eines  
Geburtenjahrganges die Abiturientenreise, heute aber 4 v. H. Das  
sei, so behauptet Stadtschulrat Hartnacke aus Dresden, der auf dem  
Ärztetag in Köln ein Referat über „Die Überfüllung der akade-  
mischen Berufe“ hielt, kein Fortschritt, sondern es verberge sich  
hinter diesem zahlenmäßigen Gewinn ein Qualitätschwund. Es  
gebe Naturgrenzen geistiger Entwicklungsmöglichkeiten, sagt der  
herr Stadtschulrat und verkündete: Es sei statistisch nachgewiesen,  
daß Bestbegehungen zu weit überwiegendem Prozentsatz aus Kreisen  
geistig gebildeter Berufe stammen; die Kinder von Arbeitern und  
Ungelernten seien demgegenüber erheblich im Rückstande. Aus die-  
sem Grunde müsse ein Schulwesen, das höheres Niveau beanpruche,  
eine soziale Auslese darstellen; es könne nicht alle sozialen Schichten  
proportional erfassen. Die Parole: „Freie Bahn dem Tüchtigen“ habe  
den Erfolg: „Freie Bahn dem Mittelmäßigen“ gezeitigt. Rücksichts-  
lose — unnachsichtige Auslese wurde als Mittel gegen den Andrang  
zur höheren Schule empfohlen.

Das und noch mehr sagte Herr Dr. Hartnacke. Die Tendenz seines  
Vortrages lief auf eine Ablehnung von Studierleichterungen für  
Minderbemittelte hinaus, die vom Studium ausgeschlossen sind, wenn  
diese Vorschläge verwirklicht werden.

Dazu einige Bemerkungen: Statistiken über Befähigung sind sehr,  
sehr vorsichtig zu bewerten. Die Angaben Dr. Hartnackes leiden an  
dem großen Fehler, daß die von ihm erwähnten Untersuchungen sich  
auf einen viel zu engen Kreis der von ihm so abfällig beurteilten  
Schicht der Arbeiter und Ungelernten erstreckt. Nach der „Deutschen  
Hochschulstatistik“ beträgt der Anteil der Studierenden aus Arbeiter-  
kreisen etwa 2 v. H. Im Hauptauschuß des Preussischen Landtags  
hat sich am 14. Februar 1930 Ministerialdirektor Richter sehr vor-  
sichtig ausgedrückt und gesagt, daß 19 bis 20 v. H. aller Studenten  
Lebenskreisen angehören, die nach ihrem Einkommen auf der Ar-  
beiterstufe stehen. Die Zugehörigkeit zu Arbeiterkreisen ist damit je-  
doch in keiner Weise erwiesen. Mit einer schärferen Auslese für das  
Hochschulstudium kann man sich durchaus einverstanden erklären,  
wenn Garantien gegen Rücksichten auf den straffer gefüllten Geld-  
beutel des Vaters geschaffen und unnachsichtlich gehandhabt werden.  
Es ist im großen und ganzen doch so, daß die höheren Schule nur den  
Söhnen der Oberschichten offenstehen.

Daß die Intelligenz nur dort zu Hause sei, will uns nicht einleuch-  
ten. Intelligenz ist gottlob kein Privileg der Bessersituierten. Sehr  
viel Begabung der Arbeiterkinder verkümmert, weil es an Mitteln  
für die Ausbildung fehlt. Es spricht aber aus den Darlegungen des  
Dresdner Stadtschulrats eine riesengroße Mißachtung und Gerin-  
gschätzung der „Arbeiter und Ungelernten“ und eine solche überheb-  
lichkeit des „Gebildeten“, eine Überschätzung des Besitzes, die jeden-  
falls ein Produkt „klassischer Bildung“ ist. Früher mehr noch wie  
heute hing ja die Auswahl der „Begabten“ vom Besitz ab und die  
heute in „Amt und Würden“ befindliche Schicht wurde durchweg der

Segnungen der humanistischen Bildung teilhaftig. Daß deshalb das geistige Niveau des deutschen Volkes um so vieles besser sei, will man doch wohl nicht behaupten? Der Einblick in die geistige Haltung so mancher „Gebildeten“ verrät einen erschreckenden Mangel an geistiger Aufgeschlossenheit und eine Überfülle gekränkter Eitelkeit, die belustigend anmutet. Proben und Beispiele finden wir überall in Hülle und Fülle. Dieser verstaubten Anschauungswelt, dieser „gebildeten“ Eitelkeit, die oft nichts anderes sind als Angst und Sorge um Stellung und Existenz, auf die, gemessen an Intelligenz, Begabung und Leistungsfähigkeit, ein Anspruch nicht besteht, dürfte ein frischer Luftzug „von unten“ schlecht bekommen. Es wäre möglich, daß dieser Luftzug gründlich aufräumt mit angemessenen Vorrechten, und gewissen Kreisen das Saugröhrchen der Existenz stark verkürzt. Das ist die größte Sorge der Kreise von Bildung und Besitz.

## Lohn- und Tariffbewegung.

Köln.

**Tarifabschluß für das Polsterer-, Tapezierer- und Dekorationsgewerbe.**

Die Arbeitgeber kündigten zum 1. März den Rahmentarifvertrag und unterbreiteten uns im Laufe des Monats April neue Forderungen auf Verschlechterungen des Rahmentarifvertrages. Am stärksten umstritten war der Urlaub. Derselbe sollte abgebaut werden in der Höchstdauer von 7 auf 5 Arbeitstage.

Nach längeren Verhandlungen konnte am 18. Juni 1931 ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen werden. Der neue Tarifvertrag bringt eine grundsätzliche Umstellung in der Urlaubsgewährung und zwar folgende:

Jeder Arbeiter und Arbeiterin hat in jedem Kalenderjahr einmal Anspruch auf Urlaub.

Die Urlaubsdauer wird nach folgender Stundenleistung errechnet:

Im ersten Beschäftigungsjahr für je 400 Arbeitsstunden 1 Arbeitstag, bis zur Höchstdauer von 4 Arbeitstagen;

Im zweiten Beschäftigungsjahr für je 400 Arbeitsstunden 1 Arbeitstag, bis zur Höchstdauer von 5 Arbeitstagen;

Im dritten Beschäftigungsjahr für je 400 Arbeitsstunden 1 Arbeitstag, bis zur Höchstdauer von 6 Arbeitstagen;

Im vierten Beschäftigungsjahr für je 340 Arbeitsstunden 1 Arbeitstag, bis zur Höchstdauer von 7 Arbeitstagen.

Für Arbeitnehmer unter 19 Jahren beträgt die Urlaubsdauer für je 400 Arbeitsstunden einen halben Arbeitstag.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden für das ganze Jahr zusammengerechnet, Überstunden zählen bei der Berechnung nicht mit. Es kommen nur ganze Tage in Anrechnung.

Stichtag ist der Einstellungstag.

Tritt ein Arbeitnehmer in einem Betrieb, in dem er schon früher beschäftigt war, wieder in Arbeit, so wird ihm seine frühere Arbeitszeit bei Bemessung der Urlaubsdauer angerechnet, wenn der Austritt seinerzeit infolge Arbeitsmangel oder auf Veranlassung der Firma erfolgte, ohne daß ein Verschulden des Arbeitnehmers vorlag. Der Austritt darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Statt eine Verschlechterung sehen wir in der neuen Regelung des Urlaubs eine Verbesserung, bisher war die 4monatliche ununterbrochene Tätigkeit im Betrieb Voraussetzung für die Urlaubsgewährung. Bei der vorwiegend kurzen Beschäftigungsdauer der Kollegen haben ungefähr 80—90% Kollegen keinen Anspruch auf Urlaub. Diesen Zustand haben wir mit der neuen Regelung beendet.

Im übrigen sind durch diesen Neuabschluß keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

**Köln. Säger.** Die Arbeitgeber der Kölner Säger- und Hobelwerke sowie Holzhandlungen kündigten uns zum 1. Juni das Lohnabkommen und forderten zugleich einen Abbau der Löhne um 0,10 RM in der Spitze.

Durch längere Verhandlungen, zuletzt bei dem Schlichtungsausschuß, erreichten wir, daß das bisherige Lohnabkommen bis auf unbestimmte Zeit auf einen Stundenlohn von 1,00 RM in der Spitze verlängert wurde.

## Rundschau.

**Die 40-Stunden-Woche.** Am Montag, den 22. Juni, fand im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die auf Grund der Ermächtigung der Reichsregierung zur Arbeitszeitver-

## Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 5. bis 11. Juli ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

**Teilzahlungen an die Hauptkasse** sind regelmäßig zu leisten. Hohe Barbestände in der Zahlstelle führen leicht zu Verlusten. Die Beachtung der Geschäftsanweisungen schützt vor Nachteilen. Darum Teilzahlungen.

Kürzung zu erlassende Durchführungsverordnung statt. Der Entwurf sieht eine Kürzung des Gehalts bzw. des Lohnes im vollen Umfange der Arbeitszeitverkürzung vor. Bei einer Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden könnten also die durch Lohnabbau und Krisensteuer bereits geschmälernten Einkommen noch einmal um ein Sechstel gekürzt werden. Dagegen ist in dem Entwurf für die Durchführungsverordnung eine Verpflichtung der Arbeitgeber zu Neueinstellungen entsprechend der Arbeitszeitverkürzung nicht vorgesehen.

Über die Lohnkürzung kam es zu einer sehr lebhaften Aussprache. Die Gewerkschaften vertraten die Meinung, daß den Arbeitnehmern nicht neben den bereits auferlegten Belastungen noch eine weitere Senkung des Einkommens um ein Sechstel zugemutet werden könne. Von den Vertretern des Gewerkschaftsbundes der Angestellten wurde eine solche erneute Schmälerung der Gehälter vor allem für die Angestellten als völlig untragbar bezeichnet. Sehr lebhaft kam die Befürchtung zum Ausdruck, daß ohne Einstellungsverpflichtung die Arbeitszeitherabsetzung ihren Zweck verfehle und nicht zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit, sondern lediglich zu einer Senkung der Löhne und Gehälter führe.

Das Reichsarbeitsministerium gab zu, daß die Kürzung des Einkommens vielfachen Bedenken begegne. Es wurde in Aussicht gestellt, daß vor der Herabsetzung der Arbeitszeit auch die Einkommen geprüft und, falls eine weitere Kürzung nicht mehr als tragbar erscheine, von der Arbeitszeitverkürzung ganz Abstand genommen werden solle.

Nach den grundsätzlichen Auseinandersetzungen beschäftigte sich die Besprechung mit den technischen Einzelheiten der Durchführungsverordnung. Vor der Herabsetzung der Arbeitszeit in den einzelnen Gewerben sollen noch Besprechungen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern dieser Gewerbe stattfinden. Für verschiedene Gewerbe sind Einladungen zu derartigen Besprechungen bereits ergangen.

**Kriegsopfer und Notverordnung.** Zwecks Stellungnahme zur Notverordnung hatte der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener e. V., Berlin NW. 18, den Hauptvorstand zu einer Gesamtsitzung nach Berlin einberufen. Die Teilnehmer aus allen Teilen des Reiches berichteten übereinstimmend über eine außerordentliche Erregung der Kriegsopfer. In einer einstimmig angenommenen Entschließung fanden die mehrstündigen gründlichen Beratungen ihren Niederschlag. Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

„Die Gesundheit Deutschlands ist in hohem Maße auch von der Befriedung des Volkes und vom Vertrauen zum Reiche und seiner Führung abhängig. Der Hauptvorstand des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener e. V. kann daher die deutlich erkennbare fehlende Voraussicht der unabsehbaren politischen Folgen nur bedauern, die die sozial und wirtschaftlich völlig untragbaren und auch teilweise moralisch höchst ansehnlichen Bestimmungen der Notverordnung über die Kriegsopferversorgung zwangsläufig nach sich ziehen müssen. Er muß hauptsächlich gegen die einschränkenden Bestimmungen über die Heilbehandlung Kriegsbeschädigter, die Einbeziehung der Kriegerhinterbliebenen in die Sparmassnahmen, die besondere Belastung gerade der kinderreichen Beschädigten und vor allem gegen die unglaubliche Behandlung der Beschädigten im öffentlichen Dienste schärfsten Einspruch erheben. Für sie ist der Leistungsabbau in der Reichsversorgung so verhängnisvoll, daß die an sich schon durch Opfer und Entagung gekennzeichnete Lebenshaltung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen auf einen unerträglichen Tiefstand hinabgedrückt wird. Die Notverordnung mit ihren unmöglichen Bestimmungen trifft die Kriegsopfer um so schwerer, als

(Fortsetzung Seite 223)

# Berufsecke für Arbeiter in Säge-, Hobel- und Furnierwerken.

**Statistisches zur Holzwirtschaft.** „Der Internationale Holzmarkt“, das Organ für alle Interessen der internationalen Holzwirtschaft, veröffentlichte am 16. Mai eine interessante Übersicht über die deutsche Holzwirtschaft. Bezug genommen wurde dabei auf ein Buch von Prof. Dr. Friedrich Raab an der forstlichen Hochschule Tharandt, dem folgende Angaben entstammen:

## Gesamte Holzbodenfläche Deutschlands (in Hektar):

	1878	Vorkriegs-Gebiet 1913	Jetziges Gebiet 1913	1927
Gesamt . . . . .	13 872 926	14 223 217	12 635 168	12 654 176
davon Land:				
Preußen . . . . .	8 124 520	8 435 808	7 302 180	7 371 684
Bayern . . . . .	2 501 947	2 494 342	2 496 544	2 479 227
Sachsen . . . . .	415 161	377 644	377 644	370 082

Diese Zusammenstellung, auf Prozente umgerechnet, zeigt, daß die gesamte Holzbodenfläche Deutschlands durch den Krieg (Vorkriegsgebiet gegenüber Nachkriegsgebiet) um 11,17 Prozent abgenommen hat.

## Holzarten Deutschlands.

Holzart	Hektar	Prozent
Eiche . . . . .	665 516	5,2
Buche . . . . .	1 671 469	13,2
Gesamtes Laubholz . . . . .	3 644 015	28,8
Fichte . . . . .	3 110 089	24,6
Tanne . . . . .	311 010	2,4
Kiefer . . . . .	5 525 202	43,7
Gesamtes Nadelholz . . . . .	9 010 162	71,2
	12 654 177	100,00

## Die forstlichen Besitzverhältnisse 1927.

	Hektar	Prozent
Reichsforste . . . . .	32 615	0,26
Länderforste einschließlich Staatsanteilforste . . . . .	4 098 810	32,39
Gemeindeforste . . . . .	1 965 798	15,53
Stiftungsforste . . . . .	204 853	1,62
Genossenschaftsforste . . . . .	300 185	2,37
Privatforste (gebundener Besitz) . . . . .	1 631 919	12,90
Privatforste (freier Besitz) . . . . .	4 419 994	34,93

Die Privatforste stellen also 47,83 Prozent der Holzbodenfläche dar.

## Erträge der deutschen Forste 1927.

Als Ertrag der deutschen Forste wird z. B. für das Jahr 1927 angegeben:

Laubholz . . . . .	3 364 797 Festmeter
Nadelholz . . . . .	21 571 494 Festmeter
Brennenderholz . . . . .	8 221 849 Festmeter.

Oder zusammenfassend ausgedrückt betrug der Holztertrag 1927 Nutz- und Brennenderholz zusammen

Laubholz 11 586 647 Ftm., d. i. 29,05 Prozent vom Gesamteinschlag  
Nadelholz 30 598 457 Ftm., d. i. 70,50 Prozent vom Gesamteinschlag  
Stock- und Reisholz 7 457 875 Ftm.

**Rückgang des Holzkonsums.** Im Vorjahr haben sich die Holzimportziffern der wichtigsten europäischen Konsumländer immerhin noch einigermaßen gehalten. In unserer Ausgabe „Internationaler Holzmarkt“ vom 9. April 1931 haben wir den Einfuhrückgang der Verbraucherstaaten des Jahres 1930 gegenüber 1929 mit ungefähr 10 Prozent ziffernmäßig errechnet. Im heurigen Jahr scheint aber ein vollkommener Zusammenbruch der Holzbezüge der europäischen Großkonsumländer zu erfolgen. Nachstehend ziffernmäßige Belege:

Der gesamte deutsche Nutzholzimport des ersten Quartals 1931 im Vergleich zur selben Zeit des Jahres 1930 belief sich:

1. Quartal 1930 . . . . .	1 153 000 t
1. Quartal 1931 . . . . .	617 500 t
<b>Rückgang . . . . .</b>	<b>535 500 t = 46,6 Prozent</b>

Da die englische Einfuhrstatistik die Mengen für Nadelholz in Loads, für Hartholz in Kubikfuß angibt, ist eine Gesamtziffer der Einfuhr nicht instruktiv. Wir beschränken uns auf den Vergleich der Nadelholzeinfuhr.

1. Quartal 1930 . . . . .	580 986 Loads
1. Quartal 1931 . . . . .	373 122 Loads
<b>Rückgang . . . . .</b>	<b>207 864 Loads = 35,6 Prozent</b>

Für Italien liegen erst die Importziffern der ersten beiden Monate des laufenden Jahres vor. An Rundholz und Schnittmaterial wurden eingeführt:

Januar/Februar 1930 . . . . .	234 400 t
Januar/Februar 1931 . . . . .	177 115 t
<b>Rückgang . . . . .</b>	<b>57 285 t = 24,9 Prozent</b>

**Prähistorische Holzfunde in Kanada.** Holz, von dem die Gelehrten annehmen, daß es vor einer Zeit zwischen 50 und 100 Millionen Jahren entstanden ist, wurde in trefflich erhaltenem Zustande in den Teersandlagern zu Port McMurray in der kanadischen Provinz Nordalberta aufgefunden. Diese einzigartige Entdeckung ist jetzt von botanischen Sachverständigen in den kanadischen Staatslaboratorien näher untersucht worden und man hofft, daß weitere Grabungen in den Teersandgruben auch die Körper von großen Dinosauriern zutage fördern werden, die auf ähnliche Weise vor Verwesung geschützt wurden. Nach den Vermutungen der Gelehrten sind diese kostbaren Proben uralten Holzes im Bett eines vorgeschichtlichen Flusses fortgeführt worden; sie blieben dann in dem Sand stecken, der mit einer dichten Schicht von Erdpech überzogen wurde, was die vortreffliche Erhaltung erklärt.

Mikroskopische Untersuchungen des Holzes zeigen, daß die Wachstumsringe ganz klar zutage treten und daß das Holz auch in seiner Struktur und Färbung nicht gelitten hat. Es ist ein hartes Holz von tieferer Farbe, das in seiner Maserung etwas an den Ahorn erinnert; man vermutet, daß es zu einer Baumfamilie gehörte, aus der die modernen Koniferen sich entwickelt haben.

Der Paläobotaniker der Universität Alberta, Prof. Francis J. Lewis, hält diesen Fund für den wichtigsten, der bisher auf dem Gebiet der Erforschung der vorgeschichtlichen Pflanzenwelt gemacht worden ist, denn alle Hölzer von ähnlichem Alter, die sonst noch gefunden wurden, sind in versteinertem Zustand und daher schwierig zu studieren. Da die bisherigen Hölzer aus einer 60 Quadratfuß großen Grube stammen und die Ausdehnung des Teersandes sich auf 130 Quadratkilometer erstreckt, sind noch bedeutendere Entdeckungen zu erwarten.

**Holzstapelung in der Trockenkammer,** ein neues Betriebsblatt. A 52. Herausgegeben vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung AWF. Stückpreis 0,30 RM, einschließlich Versandkosten. Beuth-Verlag, GmbH, Berlin S 14. Die beste Trockenanlage arbeitet nicht zweckmäßig und bringt Holzverluste, wenn sie nicht richtig betrieben wird. Es ist daher zu begrüßen, daß der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung in einem kurzen und übersichtlichen Betriebsblatt einen wichtigen Teil des Trockenkammerbetriebes, nämlich die Holzstapelung, behandelt und Richtlinien für die zweckmäßige Stapelung gibt. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Stapelung vielfach ungeübten Kräften überlassen wird, ist es erstaunlich, wieviel Fehler beim Stapeln gemacht werden können, und dabei geht aus dem Blättchen hervor, daß sie wirklich nicht allzu schwer zu vermeiden sind. Das Blatt sollte unbedingt neben jeder Trockenkammer zum Aushang gebracht werden. Auch kann den Lieferanten von Trockenanlagen empfohlen werden, ihre Kunden auf das Blatt hinzuweisen oder am besten ist es gleich mitzuliefern, um so zur Zufriedenstellung der Kunden mit der Lieferung beizutragen.

(Fortsetzung von Seite 221.)

allein im letzten Jahre 26 Sparverordnungen auf dem Gebiete der Reichsverforgung mit einer Einsparung von 96 Millionen Reichsmark für das Reich vorausgingen. Der Hauptvorstand fordert daher nachdrücklichst, sowohl von der Reichsregierung, wie auch von der politisch verantwortlichen Vertretung des Deutschen Volkes, für die Aufhebung der unerhört scharfen Bestimmungen der Notverordnung schnellstens Sorge zu tragen."

**Genossenschaftstag in Hannover.** Der 22. ordentliche Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, e. V., Köln, findet vom 18. bis 20. Juli ds. Js., in Hannover, im Parkhause statt. Hannover wurde als Tagungsort gewählt mit Rücksicht auf den ältesten Verein im Reichsverbande, den Haushalts-Verein Hannover, der im Jahre 1863 gegründet wurde.

Geh. Reg.-Rat Univ.-Prof. Dr. Werner Sombart, Berlin, wird über das Thema „Konsumgenossenschaften und Nation“ sprechen. Prof. Sombart, den man wohl den größten Kenner des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses nennen kann, hält die Konsumvereinsbewegung für eine wichtige und segensreiche Erscheinung unserer Zeit. Der Vortrag soll die nationale Bedeutung der Konsumgenossenschaften betonen, die bisher neben den wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Aufgaben des Genossenschaftswesens nicht genügend gewürdigt wurde.

An zweiter Stelle spricht Geschäftsführer H. Wellmann, Eintracht-Köln, über „Unsere Aufgaben in der Krise des deutschen Volkslebens“. Die Konsumgenossenschaft „Eintracht“, Köln-Mülheim, stellt mit 200 Verkaufsstellen die größte Konsumgenossenschaft am deutschen Rhein dar. Den Bericht über den Stand und die Tätigkeit des Reichsverbandes gibt Verbandsgeschäftsführer Schmitz, Köln.

Die Verhandlungen werden eingeleitet durch die Eröffnung einer Gepag-Ausstellung und die Tagung der „Gepag“, Großeinkaufs- und Produktions A.G. deutscher Konsumvereine, Köln.

**Die Möbelindustrie Österreichs in schwieriger Lage.** Wir lesen in der „Industrie- und Handelszeitung“ vom 23. Juni: Die Aussicht

auf künftige bessere Beschäftigung und Export, die sich der Wiener Möbelindustrie nach der letzten Frühjahrmesse zu bieten schien und die sich in einer Anzahl erfreulicher Aufträge nach Deutschland, England und den Niederlanden geäußert hatte, ist seit geraumer Zeit wieder einer Stagnation gewichen, wie sie seit langer Zeit nicht zu verzeichnen war. Infolge der Verkleinerung der meisten Haushalte, der Zusammenlegung von Wohnungen und der auf das Mindestmaß beschränkten Neuanfassungen bei Hausstandsgründungen kann der Bedarf überreichlich aus den Vorräten gebrauchter Möbel gedeckt werden, die alle Versteigerungstokale füllen und durch die aus Zwangsvollstreckungen stammenden Möbel noch vermehrt werden. Die Nachfolgestaaten, einst Hauptabnehmer der Wiener Möbelindustrie, kommen als Abnehmer immer weniger in Betracht, zumal die dortigen Industrien bedeutende Staatsvergünstigungen neben dem Zollschutz genießen. Selbst für eine Abteilung der Möbelindustrie hat dies Geltung, die früher zu den blühendsten Österreichs zählte, nämlich für Möbel aus gebogenem Holz; teils ist diese Industrie abgeändert, teils wird sie durch die tschechoslowakische Konkurrenz erdrückt und auch von den anderen Märkten verdrängt; Österreich hat jetzt in Bugmöbeln eine bedeutende Einfuhr, während die Ausfuhr ziffernmäßig kaum mehr erfasst werden kann. Für andere Möbel sind zwar Deutschland, Italien, die Tschechoslowakei, England und die Niederlande immer noch ahnselnde Abnehmer, aber auch hier ist die Ausfuhr von 7 Millionen Schilling im Jahr 1928 auf über 5,7 im Jahre 1929, auf 3,5 Millionen Schilling im Jahr 1930 zurückgegangen, und die Dritteljahrsziffer für 1931 zeigt eine weiter stark fallende Ausfuhr. Der beste Abnehmer österreichischer Möbel ist immer noch die Tschechoslowakei; sie bezieht Qualitätsmöbel, gleicht dies aber durch Lieferung von billigen Gebrauchsmöbeln; großenteils aus und hat, wie schon gesagt, die Einfuhr von Möbeln aus Bugholz nahezu monopolisiert. In einfachen Möbeln erweist sich besonders Ungarn als scharfer Konkurrent; die Ausfuhr nach diesem Land betrug 1930 nur 82 000 Schilling, die Einfuhr aus Ungarn aber 780 000; Deutschland\* konnte 1930 für etwa 600 000 Schilling Qualitätsmöbel nach Österreich liefern und bezog für 275 000 Schilling.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

### Die Durchführungsbestimmungen zur Krisenlohnsteuer.

Der Reichsfinanzminister hat die Durchführungsbestimmungen über die Krisenlohnsteuer für die Lohn- und Gehaltsempfänger erlassen.

Krisenlohnsteuerpflichtig sind die einkommensteuerpflichtigen Personen, die dem Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer) unterliegen (Lohn- und Gehaltsempfänger). Bemessungsgrundlage für die Krisenlohnsteuer ist der gewährte Bruttoarbeitslohn. Vom Bruttoarbeitslohn dürfen zur Errechnung der Krisenlohnsteuer das Existenzminimum und die Werbungskosten oder die erhöhten steuerfreien Lohnbeträge und Pauschsätze für Werbungskosten nicht abgezogen werden. Zum Arbeitslohn gehört Arbeitsentgelt in weitestem Sinne. Bezieht eine krisenlohnsteuerpflichtige Person gleichzeitig von verschiedenen Arbeitgebern aus mehreren gegenwärtigen oder früheren Dienstverhältnissen Arbeitslohn, so ist für die Berechnung der Krisenlohnsteuer jedes Dienstverhältnis für sich zu betrachten. Wird dagegen der Arbeitslohn aus den mehreren Dienstverhältnissen von dem gleichen Arbeitgeber oder der gleichen Kasse ausgezahlt, so ist er für die Berechnung der Krisenlohnsteuer zusammenzurechnen.

Die Krisenlohnsteuer wird von dem Arbeitslohn erhoben, der für die Zeit nach dem 30. Juni 1931 und vor dem 1. Januar 1933 gewährt wird. (Ende Juni im voraus für den Juli gezahlte Beträge unterliegen also bereits der Krisenlohnsteuer.) Fällt bei Zahlung des Arbeitslohns für mehr als eine volle Woche ein Lohnzahlungszeitraum zum Teil in die Zeit vor dem 1. Juli 1931, zum Teil in die Zeit nach dem 30. Juni 1931, so unterliegen von dem Arbeitslohn für diesen Lohnzahlungszeitraum nur die auf die Zeit vom 1. Juli 1931 bis zum Ende des Lohnzahlungszeitraums zu rechnenden Teilbeträge des Arbeitslohns der Krisenlohnsteuer. Fällt bei Zahlung des Arbeitslohns für nicht mehr als eine volle Woche, also bei Wochenlohn, ein Lohnzahlungszeitraum zum Teil in die Zeit vor dem 1. Juli 1931, zum Teil in die Zeit nach dem 30. Juni 1930, so wird von dem für diesen Lohnzahlungszeitraum gezahlten Arbeitslohn die Krisenlohnsteuer nicht erhoben. Für die Woche vom

28. Juni bis 4. Juli 1931 wird also bei Wochenlohnempfängern keine Krisenlohnsteuer erhoben.

Bei einmaligen Einnahmen ist die Krisenlohnsteuer von den in der Zeit nach dem 30. Juni 1931 tatsächlich ausgezahlten Beträgen zu berechnen, ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum sie gezahlt werden.

Der Krisenlohnsteuer unterliegen nicht die Aufwandsentschädigungen, die nicht zum Arbeitslohn gehören, ferner die nichtsteuerpflichtigen Einkünfte. Die Aufwandsentschädigungen gehören nur dann nicht zum Arbeitslohn, wenn sie nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwandes gewährt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen, und wenn das Finanzamt die Dienstaufwandsentschädigung als solche in voller Höhe anerkannt hat und deshalb ein Steuerabzug vom Arbeitslohn von ihnen nicht vorzunehmen ist. Andernfalls gehören die als Dienstaufwandsentschädigungen gezahlten Beträge in voller Höhe zum Bruttoarbeitslohn; dies gilt auch dann, wenn ein Teil dieser Beträge als Werbungskosten anerkannt und beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berücksichtigt worden ist. Bare Auslagen, die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gesondert ersetzt werden, zum Beispiel Reisekosten, Tagelöhner und Auslagen in angemessenem Umfang, bleiben für die Berechnung der Krisenlohnsteuer außer Betracht.

Von der Krisenlohnsteuer sind befreit Lohn- und Gehaltsempfänger, bei denen ein Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer) nicht einzubehalten ist.

Die Krisenlohnsteuer von den einmaligen Einnahmen beträgt:

bei Beträgen bis zu 1000 RM	1,5 v. H.
„ „ „ „ 3000 „	3,5 v. H.
„ „ „ „ über 3000 „	5 v. H.

ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum sie gezahlt werden. Werden einem Lohn- und Gehaltsempfänger von dem gleichen Arbeitnehmer mehrfach einmalige Einnahmen gewährt, so ist die Krisenlohnsteuer mit dem Satz zu berechnen, der sich für den Gesamtbetrag der einmaligen Einnahmen, wenn sie in der zweiten Hälfte

des Kalenderjahres 1931 und im Kalenderjahr 1932 gewährt werden, jeweils ergibt; ist die Krisenlohnsteuer bei Gewährung einer einmaligen Einnahme zunächst mit einem niedrigeren als dem Satz berechnet, der sich nach dem Gesamtbetrag der einmaligen Einnahme ergibt, so ist der Unterschied zwischen der zunächst einbehaltenen und der nach dem Gesamtbetrag der einmaligen Einnahmen sich ergebenden Krisenlohnsteuer nachzuerheben.

Für die Berechnung der Krisenlohnsteuer ist der Arbeitslohn

1. bei Zahlung für vier volle Wochen oder einem längeren Zeitraum auf den nächsten durch fünf teilbaren Reichsmarkbetrag,
  2. bei Zahlung für mindestens zwei volle Wochen, aber weniger als vier volle Wochen auf den nächsten durch zwei teilbaren Reichsmarkbetrag,
  3. bei Zahlung für mindestens eine volle Woche, aber weniger als zwei volle Wochen auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag,
  4. bei Zahlung für volle Arbeitstage, aber weniger als eine volle Woche auf den nächsten durch 20 teilbaren Pfennigbetrag,
  5. bei Zahlung für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden auf den nächsten durch fünf teilbaren Pfennigbetrag
- nach unten abzurunden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Krisenlohnsteuer für Rechnung der bei ihm beschäftigten krisenlohnsteuerpflichtigen Personen bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung einzubehalten. Die einbehaltene Krisenlohnsteuer ist vom Arbeitgeber in dem zu führenden Lohnkonto gesondert fortlaufend aufzuzeichnen. Die Krisenlohnsteuer ist für Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 15. eines Monats vom 20. dieses Monats, und für Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluß eines Monats am 5. des folgenden Monats fällig. Arbeitgeber, welche die Lohnsteuer im Überweisungsverfahren abzuführen haben, sind verpflichtet, in derselben Weise die Krisenlohnsteuer am Fälligkeitstag an diejenige Kasse abzuführen, die für die Abführung der Lohnsteuerbeträge zuständig ist. Bei jeder Abführung sind der Betrag der Lohnsteuer und der Betrag der Krisenlohnsteuer gesondert anzugeben.

Nach Ablauf eines jeden Kalendermonats, spätestens bis zum 5. des folgenden Monats, haben die Arbeitgeber der betreffenden Kasse eine Anmeldung nach vorgeschriebenem Muster (Vordrucke werden auf Antrag vom Finanzamt kostenlos geliefert) zu übersenden, in der die Höhe der im abgelaufenen Monate einbehaltenen Lohnsteuer und Krisenlohnsteuer gesondert bescheinigt werden. Die Anmeldung ist vom Arbeitgeber zu unterschreiben. Sie kann auf den Postabschnitt gesetzt werden. Die Krisenlohnsteuer ist für die Berechnung der Lohnsteuer vom Arbeitslohn nicht in Abzug zu bringen.

#### Der Eigentumsvorbehalt bei Abzahlungsgeäften.

Teilzahlungsgeäfte sind heute leider an der Tagesordnung und bringen unzählige Familien in Wirtschaftsnot. Sehr oft ist es nicht so sehr der dringende Bedarf, der zum Abschluß solchen Geäfts führt, sondern das Ratenzahlungssystem. Oft ohne jede oder nur geringe Anzahlung, verführt es zu Einkäufen, die dann nicht vorgenommen worden wären, wenn die Kaufsumme auf einmal hätte entrichtet werden müssen. Es werden daher vielfach Zugusartikel mit dem Gedanken erworben, daß die kleine Abzahlung in der Woche oder im Monat nicht ins Gewicht falle. Treten dann aber plötzlich Arbeitslosigkeit oder unvorhergesehene Ausgaben ein, dann beginnt fast regelmäßig die wirtschaftliche Not. Sehr oft entledigen sich dann die Käufer der Waren dadurch, daß sie sie verpfänden oder verkaufen. Wird dies dem Verkäufer bekannt, und er erhält seine Raten nicht, dann macht er prompt eine Anzeige wegen Unterschlagung oder Betruges. Manche Käufer können dann gar nicht einsehen, daß sie mit dem Weiterverkauf solcher Sachen eine strafbare Handlung begehen.

Die Verkäufer von Abzahlungswaren lassen sich fast stets einen Kaufvertrag unterschreiben, in dem sie sich das Eigentum an den verkauften Sachen bis zu völligen Bezahlung des Kaufpreises vorbehalten. Ist also die letzte Rate nicht bezahlt, dann ist die Ware immer noch Eigentum des Verkäufers, also für den Käufer eine fremde Sache, die er als ihm anvertraut, in Besitz hat. Verkauft er sie, so eignet er sie sich rechtswidrig zu, weil er nämlich wie ein Eigentümer darüber verfügt. Verkaufen kann man aber nur eine Sache, deren Eigentümer man wirklich ist. In dem Verkauf liegt somit eine Unterschlagung, weil § 246 StGB. denjenigen unter Strafe stellt, der eine fremde Sache, die er im Besitz hat, sich rechtswidrig zueignet.

Sehr häufig werden Abzahlungsgeäfte nur zu dem Zweck getätigt, um die erworbenen Sachen als Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenk zu verwenden. Auch das Verschenken vor völliger Bezahlung des Kaufpreises ist eine Unterschlagung aus den obengenannten Gründen. Wie aber nun, wenn man beim Einkauf gleich dem Verkäufer sagt, daß man den Gegenstand zu Geschenkzwecken erwerben wolle? Sehr oft lassen sich die Teilzahlungsgeäfte trotzdem vom Käufer den Eigentumsvorbehalt unterschreiben. In strafrechtlicher Beziehung ist in diesem Fall, d. h. wenn der Verkäufer gegen die Beschenkungabsicht keinen Widerspruch erhebt, also offenbar mit ihr einverstanden ist, der Eigentumsvorbehalt bedeutungslos. Will der Abzahlungsverkäufer das Eigentum an der Ware auch dem Beschenkten gegenüber behalten, so müßte er mit diesem einen entsprechenden Vertrag abschließen. Der Käufer kann jedenfalls wegen des Verschenkens nicht strafrechtlich verfolgt werden. Aber er wird gut daran tun, darauf zu dringen, daß in dem schriftlichen Kaufvertrag die Erlaubnis zum Verschenken des Gegenstandes aufgenommen wird; denn sehr oft kann nach langer Zeit der Verkäufer oder Reisende, der den Kaufabschluß getätigt hat, sich auf diese Nebenabrede nicht mehr besinnen. Es kommt sehr häufig vor, daß diese Personen dann, wenn sie im Strafprozeß als Zeugen gehört werden, bekunden, sie könnten sich nicht denken, daß sie solche Nebenabreden getroffen hätten, denn dann, so folgern sie, hätte ja der Eigentumsvorbehalt keinen Sinn.

Das Publikum tut deshalb gut daran, alle Abreden schriftlich aufnehmen zu lassen, vor allen Dingen aber unnötige Teilzahlungsgeäfte überhaupt zu vermeiden.

Recht häufig werden ferner diese Geäfte zum Nachteil des Verkäufers getätigt, d. h. dem Käufer kommt es gar nicht darauf an, den Gegenstand ernstlich für sich dadurch zu erwerben, daß er die Raten innehält, sondern er verkauft alsbald die Ware weiter, nachdem er nur eine kleine Anzahlung leistete. Wird ihm das überzeugend nachgewiesen, dann liegt strafrechtlicher Betrug vor. Alle Fälle liegen jedoch nicht so einfach. Werden die Raten nicht innegehalten, oder gar längere Zeit nicht gezahlt, dann wird sofort vom Verkäufer Betrug behauptet. Die Ermittlungen ergeben aber in 90 Prozent aller Fälle, daß der Käufer längere Zeit hindurch arbeitslos war oder seine wirtschaftliche Lage sich sonstwie so verschlechterte, daß er nicht mehr bezahlen konnte. Diesen Umstand konnte er natürlich beim Kaufabschluß nicht voraussehen. Zum strafrechtlichen Betrug gehört aber, daß er schon von vornherein, also beim Kaufabschluß, die Absicht verfolgte, nicht zu bezahlen, oder, daß er infolge damaliger Arbeitslosigkeit gar nicht dazu in der Lage war. Nur wenn dies festgestellt werden kann, ist Betrug nachzuweisen.

O I c z e w s k i, Berlin.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengefuche und -angebote sowie Anzeigen der Rabltellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonnr. West 5 15 46. — Reaktionschluß bis Samstag-Mittag.

Der „Soldarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Soldarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mt. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

Lest unsere Tageszeitung

„Der Deutsche“

Das Fachblatt für strebsame Tischler  
**Handwerkunst im Holzgewerbe**  
V i e r t e l j ä h r l i c h 2 M a r k

**Sprechmaschinen-Laufwerke**

zum Selbsteinbau, **1a. Doppelschneckenfederwerk** n u r **11,50 Mk.**  
2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch

Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie

**Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke**

zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

**Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9**